



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 22. Oktober 2020
(OR. en)

12214/20

**Interinstitutionelles Dossier:
2020/0036(COD)**

**CLIMA 277
ENV 653
ENER 389
CODEC 1052**

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Rat

Nr. Vordok.: 12083/20
Nr. Komm.dok.: 6547/20; 10868/20

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1999 (Europäisches Klimagesetz)
– Partielle allgemeine Ausrichtung
= Kompromissvorschlag des Vorsitzes

Im Hinblick auf die Aussprache über den oben genannten Vorschlag auf der Tagung des Rates (Umwelt) am 23. Oktober 2020 erhalten die Delegationen anbei den zuvor angekündigten Kompromissvorschlag des Vorsitzes.

Der Vorsitz schlägt vor, in Artikel 3 Absatz 2 nach dem Text in eckigen Klammern den folgenden neuen Unterabsatz einzufügen:

„Im Rahmen dieser Überprüfung bewertet die Kommission insbesondere, inwieweit nach Unionsrecht angemessene Instrumente und Anreize für die erforderlichen Investitionen zur Verfügung stehen.“
